

Ordnungsbehördliche Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Selfkant vom 16.04.2019

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516) in der derzeit gültigen Fassung wird von der Gemeinde Selfkant gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde Selfkant vom 16.04.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 19.05.2019 dürfen in und neben der Westzipfelhalle Tüddern anlässlich der Leistungsschau des Gewerbeverbandes Selfkant die Verkaufsstellen des nachstehend aufgeführten Bereichs im Nahversorgungsgebiet Tüddern in der Zeit von 13.00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- In der Fummer Nr. 1 bis Nr. 3
- In der Fummer Nr. 2 bis Nr. 14
- In der Fummer Nr. 16 bis Nr. 18
- In der Fummer Nr. 20 bis Nr. 34
- In der Fummer Nr. 11

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt wer, vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Selfkant, den 16.04.2019

Corsten

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 16.04.2019

Corsten
Bürgermeister